

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Claudia Edler

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

08.11.2021
30.11.2021

Beratung:

Widmung der Gemeindestraße "Ladestraße" für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Büchen

Nach eingehender Prüfung hat sich herausgestellt, dass ein Teilbereich der Ladestraße nicht unternehmerisch abgerechnet wird und nun nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Gemeindestraße gewidmet werden soll. Es handelt sich hier um den Bereich, der von den Bussen befahren wird.

Dieser „Teilbereich der Ladestraße“ (Anlage 1), in einer Länge von ca. 630 m mit Teilbereichen aus dem Flurstück 583 von 1.451 qm, dem Flurstück 584 von 424 qm und dem Flurstück 585 von 2.680 qm der Flur 3 in der Gemarkung Pötrau ist nunmehr gemäß § 6 des StrWG zu widmen und als Ortsstraße gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 3a StrWG einzustufen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt nicht behandelt, daher geht die Beschlussfassung direkt in die Gemeindevertretung.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt einen Teilbereich der Ladestraße in der Länge von ca. 630 m aus den Flurstücken tlw. 583 (1.451 qm), tlw. 584 (424 qm) und tlw. 585 (2.680 qm) der Flur 3 in der Gemarkung Pötrau (siehe Anlage 1), die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des StrWG als Ortsstraße gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 3a StrWG zu widmen.